

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „Öffentlicher Anzeiger“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 27.

Ausgegeben Oppeln, den 1. Juli 1916.

1916

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden

Inhaltsverzeichnis. Inhalt der Nr. 120—133 R.-G.-Bl. und Nr. 17 G.-S., S. 321/322; Anordnung über Verkauf von Eiern der Zentraleinkaufsges., S. 322; Aenderung der Tabakzollordnung usw., Militärfundamentstelle bei der Ritterakademie Biegnitz, S. 323; Enteignungsrecht der Plantamwerks Ratibor, verlorene Zulassungsbescheinigungen und Führerscheine für Kraftfahrzeuge, Mitglieder des Bergauschusses, S. 324; Vehränge über Obst- und Gemüseverwertung in Proskau, Nachtrag zum Druckschiffsverzeichnis Schlesien, S. 325; Verwaltung des Schlef. Freirugelderfonds, S. 326—329; Anordnung über Brieftauben, Personalnachrichten, S. 330.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Mischrücht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, veründigt sich am Vaterlande!

Reichsgesetzblatt.

661. Die Nummer 120 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5239 eine Bekanntmachung über den Verkehr mit Süßholz, vom 7. Juni 1916, und unter Nr. 5240 eine Bekanntmachung über die Zulassung von eisernen Gewichten zur Eichung, vom 16. Mai 1916.

662. Die Nummer 121 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5241 eine Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung, vom 10. Juni 1916, und unter

Nr. 5242 eine Bekanntmachung, betreffend die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegenstände, vom 10. Juni 1916.

663. Die Nummer 122 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5243 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts Etats für das Rechnungsjahr 1916, vom 9. Juni 1916, unter

Nr. 5244 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts Etats für das Rechnungsjahr 1916, vom 9. Juni 1916, unter

Nr. 5245 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1916, vom 9. Juni 1916 und unter

Nr. 5246 die dritte Ergänzung des Befolungs-gesetzes, vom 9. Juni 1916.

664. Die Nummer 123 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5247 eine Bekanntmachung über Bestandesaufnahme von Kakao und Schokolade und über die Regelung des Verkehrs mit Kakao und Schokolade vom 10. Juni 1916, und unter

Nr. 5248 eine Bekanntmachung, betreffend die Aenderung der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 422) über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 11. Juni 1916.

665. Die Nummer 124 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5249 das Gesetz über Erhöhung der Tabakabgaben, vom 12. Juni 1916, und unter

Nr. 5250 eine Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von Eiern und Eierkonserben zur Herstellung von Farben, vom 14. Juni 1916.

666. Die Nummer 125 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5251 eine Bekanntmachung, betreffend Außerkraftsetzung von Vorschriften der Reichs-versicherungsordnung über Unfallversicherung, vom 14. Juni 1916, unter

Nr. 5252 eine Bekanntmachung, betreffend § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsgesetzordnung, vom 14. Juni 1916, unter

Nr. 5253 eine Bekanntmachung, betreffend die Durchführung des § 392 Abs. 3 Nr. 3 des

Beversicherungsgesetzes für Angestellte zugunsten berufsunfähiger Kriegsteilnehmer, vom 14. Juni 1916, unter

Nr. 5254 eine Bekanntmachung über Arbeitsnachweise, vom 14. Juni 1916, und unter

Nr. 5255 eine Bekanntmachung, betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit in Betrieben, in denen Schuhwaren hergestellt werden, vom 14. Juni 1916.

667. Die Nummer 126 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5256 eine Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen, vom 14. Juni 1916, und unter

Nr. 5257 eine Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung der Prioritätsfristen in Spanien, vom 14. Juni 1916.

668. Die Nummer 127 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5258 das Gesetz, betreffend Renten in der Invalidenversicherung, vom 12. Juni 1916.

669. Die Nummer 128 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5259 eine Bekanntmachung über Ausdehnung der Verordnung, betreffend die Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger, vom 28. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 67) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 31. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 71), vom 17. Juni 1916, und unter

Nr. 5260 eine Bekanntmachung über Änderung von Ausführungsbestimmungen zu Verordnungen über die Einfuhr von Lebensmitteln, vom 18. Juni 1916.

670. Die Nummer 129 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5261 Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung über die Durchfuhr von Kakao vom 29. Mai 1916, vom 19. Juni 1916, und unter

Nr. 5262 eine Bekanntmachung über die Speisefarbstoffherstellung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 86), vom 19. Juni 1916.

671. Die Nummer 130 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5263 eine Bekanntmachung über den Verkehr mit Säckstoff, vom 20. Juni 1916, unter

Nr. 5264 eine Bekanntmachung über Druckpapier vom 20. Juni 1916, unter

Nr. 5265 eine Bekanntmachung über Mischung von Kunstdünger, vom 17. Juni 1916 und unter

Nr. 5266 eine Verordnung über die Bereitung von Backware, vom 20. Juni 1916

672. Die Nummer 131 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5267 eine Bekanntmachung über untaugliches Schußwerk, vom 21. Juni 1916, und unter

Nr. 5268 die Ausführungsbestimmungen zu

der Verordnung über untaugliches Schußwerk, vom 22. Juni 1916.

673. Die Nummer 132 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5269 eine Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Seilerwaren, vom 21. Juni 1916, und unter

Nr. 5270 eine Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1916, vom 21. Juni 1916.

674. Die Nummer 133 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5271 eine Bekanntmachung, betreffend die Erntevorkehrungen im Jahre 1916, vom 21. Juni 1916.

Preussische Gesammmlung.

675. Die Nummer 17 der Preussischen Gesammmlung enthält unter

Nr. 11511 eine Verordnung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. April 1913, vom 9. Juni 1916, unter

Nr. 11512 einen Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Entgeltnungsverfahrens bei der Verlegung des Halpersteler Weges in der Gemarkung der Stadt Braubach, vom 3. Juni 1916, unter

Nr. 11513 einen Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung der vereinfachten Entgeltnungsverfahrens bei der Errichtung öffentlicher Anlagen in der Gemarkung der Gemeinde Sielow bei Cottbus, vom 3. Juni 1916, unter

Nr. 11514 einen Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Entgeltnungsverfahrens bei der Errichtung öffentlicher Anlagen in der Gemarkung Fürstenwalde, vom 6. Juni 1916, und unter

Nr. 11515 einen Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Entgeltnungsverfahrens bei dem Bau des zweiten Gleises auf der Staatsbahnstrecke Bartenstein—Heilsberg, vom 6. Juni 1916.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

676. Anordnung der Landeszentralbehörde.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Besorgungsregelung vom 25. September/4. November v. J. (RABl. S. 607, 728) wird nachstehendes bestimmt:

I. In denjenigen Bäden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin geliefert worden sind, sell-

geboten werden, dürfen auch Eier, die nicht von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert worden sind, nicht zu einem höheren Preise verkauft werden, als wie ihn der Gemeindevorstand oder der Vorstand des Kreis-Kommunalverbandes für die von der Zentraleinkaufsgesellschaft gelieferten Eier festgesetzt hat.

II. In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert sind, feilgeboten werden, ist dies dem Publikum durch einen auch von der Straße aus gut sichtbaren Anschlag im Laden bekannt zu geben. Ein Abdruck dieser Anordnung ist im Laden oder in der Verkaufsstelle aufzuhängen.

III. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

IV. Diese Anordnung tritt am 23. Juni 1916 in Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

677. Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß in Nr. 25 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 17. Juni 1916 die von dem Herrn Reichskanzler auf Grund des Artikels IV Ziffer 4 des Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben vom 12. Juni 1916 erlassene Tabaknachsteuer-Ordnung vom 15. Juni 1916 und die vom Bundesrat am 14. Juni 1916 beschlossenen „Änderungen der Tabakzollordnung, der Tabaksteuerordnung und der Tabakvergütungsordnung“ und „Ausführungsbestimmungen zu Artikel II und III des Gesetzes über Erhöhung der Tabakabgaben vom 12. Juni 1916“ bekannt gemacht worden sind.

Berlin, den 19. Juni 1916.

Der Finanzminister.

678. Militärfundatistenstellen bei der Ritterakademie in Liegnitz.

Bei der Ritterakademie in Liegnitz können drei Militärfundatistenstellen besetzt werden. Be-

werbungen sind an die I. Ersatzwesen-Abteilung im Kriegsministerium zu richten.

Die Aufnahme in die Anstalt erfolgt nicht vor zurückgelegtem 12. Lebensjahr des Betreffenden, auch muß der Aufzunehmende dann mindestens die Vorkenntnisse für die Quarta des Gymnasiums besitzen.

Im übrigen wird auf die nachstehend auszugsweise abgedruckten Festsetzungen in den §§ 7 und 8 der „Ausnahmebestimmungen der Königlichen Ritterakademie in Liegnitz nebst Mitteilungen für Eltern und Vormünder“ verwiesen.

Die Stellen der Königlichen Militärfundatisten werden von dem Königlichen Kriegsministerium auf fünf Jahre verliehen an Söhne adeliger Offiziere des Heeres oder der Marine aus der Provinz Schlesien. Zur Erlangung einer Militärfundatistenstelle ist notwendig:

1. daß der Vater, sowie der Sohn geborene Schlesier sind,
2. daß die Bedürftigkeit des Vaters feststeht und derselbe erklärt, seinen Sohn für den Militärstand zu bestimmen,
3. daß der betreffende Knabe gesund und kräftig, und dabei vorauszusetzen ist, daß er sich für den Militärstand eignen werde.

Hinsichtlich der Geburt des Sohnes ist nachgegeben, daß auch solche Söhne in Schlesien geborener Offiziere zur Fundation gelangen können, die zwar nicht selbst in Schlesien geboren, deren Väter jedoch daselbst zur Zeit ihrer Notierung ansässig sind.

§ 8. An Zeugnissen sind außer dem Geburtszeugnis des Knaben und dem seines Vaters, einer Bedürftigkeitsbescheinigung des letzteren, einem Schulzeugnis, einem Fuppscheln (Wiederimpfscheln) noch ein durch einen höheren Militärarzt über die körperliche Beschaffenheit des Knaben ausgestelltes Zeugnis und eine Rationale nach dem folgenden Muster beizufügen:

Rationale

des (M. N.), dessen Aufnahme als Militärfundatist in die Ritterakademie zu Liegnitz nachgesucht wird.

Vor- und Zuname	Geburts-		Name und Stellung des Vaters	Dessen militärische Dienst- verhältnisse	Geburts- ort deselben	Familien- name und Geburtsort der Mutter	Wohnort der Eltern	Zahl der Kinder und sonstige Familien- verhältnisse
	Tag	Ort						

Die Richtigkeit dieses Nationales bescheinige ich mit dem Bemerken, daß ich meinen Sohn für den Militärstand bestimme und die maßgebenden Bedingungen zu erfüllen mich verpflichte.

(Wohnort und Datum.)

(Unterschrift des Vaters usw.)

Berlin, den 20. Juni 1916.

Kriegsministerium.

679. Den Plantawerken, Aktiengesellschaft für Kohlenfabrikation, in Ratibor wird hierdurch das Recht verliehen, die zur Erweiterung der Fabrikanlagen erforderlichen, in der überreichten Nachweisung (Anlage d) näher bezeichneten Grundstücke in der Gemarkung der Stadt Ratibor nach Maßgabe des überreichten Planes, soweit nötig, im Wege der Enteignung auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetzsamml. S. 221) zu erwerben.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs.
Das Staatsministerium.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

680. Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Bezirks ersuche ich, nach dem Verbleib, der nachstehend näher bezeichneten, verloren gegangenen Zulassungsbefcheinigungen und Führerscheine für Kraftfahrzeuge Ermittlungen anzustellen, im Ermittlungsfalle der damit betroffenen Person, deren Personalien genau festzustellen sein würden, sie abzunehmen und mir mit Bericht einzureichen.

Oppeln, den 24. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

A. Zulassungsbefcheinigungen.

Nr.	Name und Wohnort des Kraftwagenbesizers	Behörde, durch die die Ausfertigung erfolgt ist.	Tag der Ausfertigung	Art des Fahrzeugs	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Dr. Krummacker, Adolf, Arzt in Rdschentode.	Reg.-Präs. Magdeburg.	—	Kraftwad I. M. 1139	
2	Volgt, Paul, Tierarzt in Zahna, Kr. Wittenberg.	Reg.-Präs. Merseburg.	13. 3. 1915.	Personenwagen I. M. 5510	

B. Führerscheine.

Nr.	Der Führerschein ist ausfertigt für	Behörde, durch die die Ausfertigung erfolgt ist.	Tag der Ausfertigung	Listen-Nr. des Führerscheines	Klasse	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Knitter, Hermann, in Neubaum, Kreis Königsberg a. N.	Reg.-Präsident Frankfurt a. O.	26. 6. 13.	137 K.	3b	—
2	Stein, Kurt, Leutnant im Inf.-Regt. 42, Stralsund	Reg.-Präsident Stralsund	8. 7. 14.	312	1	2. Ausfertigung erteilt. desgl.
3	Amende, Walter, früher in Burg S. N.	Reg.-Präsident Magdeburg	13. 5. 12.	1813	3b	
4	Pyschorra, Anton, in Pt. Stargard	Reg.-Präsident Danzig	19. 12. 12.	652	3b	2. Ausfertigung erteilt. desgl.
5	Wlthfl. Josef, s. St. im Felde	—	30. 12. 13.	881	3b	

681. Das Grenzkommissariat in Beuthen O.S. wird am 1. Juli 1916 nach Rattowitz verlegt. Es ist hieselbst im neuen Polizeidirektionsgebäude untergebracht.

Oppeln, den 26. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

682. Von dem Verwaltungsausschusse der Provinz Schlesien ist an Stelle des ausgeschiedenen Mit-

gliedes der Abteilung Schlesien des beim hiesigen Königlichen Oberbergrat bestehenden Bergausschusses, Generalobergrat, Bergrats Brunenberg für den Rest der Wahlzeit bis zum 31. August 1920 der Generaldirektor, Bergassessor Eckert in Neu-Weißstein, Kreis Waldenburg, und an Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes, Geheimen Bergrats U. Hermann für den Rest der Wahlzeit bis zum 4. September 1917 der Bergwerksdirektor Besser in Gieschewald, Kreis Rattowitz, zum Mitgliedsbund stellvertretenden

Mitglieder des Bergausschusses, Abteilung Schlesien, gewählt worden.

Breslau, den 16. Juni 1916.

Der Berghauptmann.

683. Lehrgänge
über Obst- und Gemüseverwertung an der
Königlichen Lehranstalt für Obst- und
Gartenbau zu Proskau O.S.

Die Ueberführung von Obst und Gemüse in
Dauerware ist in der Kriegszeit eine ganz besondere
Aufgabe auch für die Haushaltungen. Manche
Verwertungsarten, die bisher im Vordergrund
standen, müssen infolge Mangels an Zucker,
Gummi, Blechdosen usw. zurücktreten. Dafür

sind andere Arbeitsweisen zu wählen. Unter-
weisungen auf diesem Gebiet sind in diesem Jahre
besonders wichtig. Die **Königliche Lehranstalt**
zu **Proskau O.S.** erteilt sie vom 12.—15. Juli
und am 4. und 5. Oktober. Außerdem findet
noch ein Lehrgang über Obstweinebereitung am
6. und 7. Oktober statt.

Die Teilnahme ist jedermann, Männer und
Frauen gestattet. Gebühren werden nicht erhoben.
Die Liste wird geschlossen, wenn eine bestimmte
Teilnehmerzahl vorliegt. Eine baldige schriftliche
Anmeldung ist deshalb geboten.

Proskau, den 17. Juni 1916.

Königl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau.

684. XIX. Nachtrag zum Ortschaftsverzeichnis der Provinz Schlesien. (Ausgabe 1907.)

Name der Ortschaft	Kreis	Amtsgerichts- bezirk	Bestellungs-Postanstalt		Bemerkungen.
			bisherige	künftige	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Annagrube, D	Rybnik	Loslau	Pischow (Kr. Rybnik)		Sp. 1—4 nachtr.
Charlottengrube, D	Rybnik	Rybnik	Egernitz (Bez. Oppeln)		In Sp. 1—4 nachtragen.
Friedrichswille, Kol. ☒ Geseß, ☒ D	Beuthen (Oberschl. Landkreis)	Beuthen (Oberschl.)	Nablau (Oberschl.)		In Sp. 1 „☒“ streichen.
Hübnerkolonie, Kol.			Patschkau Morgenroth (Kr. Beuthen)		In Sp. 1 „Geseß“ schreiben. Sp. 1—4 nachtr.
Jacobswalde, D			Postanstalt		In Sp. 1 „Jacobswalde“ schreiben. In Sp. 4 nachtr. [Jacobswalde, Kr. Geseß]
*Kalkau, Pfd. Dm Bh. ☒			Kalkau (Kr. Reiße)		In Sp. 1 „☒“ streichen.
Lenzberg, D, Dm	Rybnik	Rybnik	Postanstalt [Lenzberg (Kr. Rybnik)]		Sp. 1—4 nachtr.
Niewiadom, Ober D, Dm	Rybnik	Rybnik	Postanstalt [Ober Niewia- dom (Kr. Rybnik)]		Sp. 1—4 Eintragung streichen.
Pischower-Dollen, D	Rybnik	Loslau	Pischow (Kr. Rybnik)		Sp. 1—4 Eintragung streichen.
Rudzinow, Kol.	Zabrze	Zabrze	Mokrau		Sp. 1—4 Eintragung streichen.
Ruschinow, Kol. Rybkultau, Ober und Nieder, D	Hindenburg Rybnik	Hindenburg Rybnik	Mokrau Egernitz (Bz. Oppeln)		Sp. 1—4 nachtr. In Sp. 1 „Ober- u.“ streichen.
Schwarzwalz, ehe- malige Ofst.	Beuthen (Oberschl. Landkreis)	Beuthen (Oberschl.)	Morgenroth (Kr. Beuthen)		Sp. 1—4 Eintragung streichen.

Oppeln, 19. Juni 1916.

Kaisert. Ober-Postdirektion.

Ausgabe.	Regierungsbezirk						Summe	
	Oppeln		Breslau		Liegnitz		Schlesien	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
A. Kirchenkosten.								
a) Kirchenbauten	64300	—	—	—	—	—	64300	—
b) Andere Bauten zu kirchlichen Nebenzwecken	—	—	—	—	270	—	270	—
c) Beiträge zu Besoldungen	18630	—	8890	—	300	—	27810	—
Summe A	82920	—	8890	—	570	—	92380	—
B. Schulkosten.								
a) Bauten	1285	—	—	—	—	—	1285	—
b) Beschaffung von Lehrmitteln und Schulbedürfnissen:								
1. Lehrmittel	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Handarbeitsmaterialien	83360	79	16968	09	2517	05	102845	93
3. Schulbücher und Hefte pp.	130673	63	22377	20	2550	93	155601	76
4. Entschädigung der Lehrer	5168	—	957	—	102	—	6227	—
5. desgl. der Knappschaftsältesten	2000	—	400	—	—	—	2400	—
Summe b	221202	42	40702	29	5169	98	267074	69
c) Unterhaltung der Kleinkinderschulen	7773	—	3333	—	348	—	11454	—
d) Einrichtung von Kleinkinderschulen	—	—	—	—	—	—	—	—
e) Unterhaltung der Handfertigkeits- und Haushaltungsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—
f) Einrichtung von Handfertigkeits- und Haushaltungsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—
g) Schulunterhaltungskosten								
1. Feststehende Beiträge	94355	—	30105	—	2513	—	126973	—
2. Kopfschulgeld, Beiträge zu Schulabgaben	253	—	—	—	—	—	253	—
Summe g	94608	—	30105	—	2513	—	127226	—
Summe B	324868	42	74140	29	8030	98	407039	69
C. Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	3536	83
D. Andere Kosten und Verluste	—	—	—	—	—	—	—	—
Hauptsumme Ausgabe	—	—	—	—	—	—	502956	52

III. Vermögensverwaltung.

	überhaupt		davon			
			bar		in Effekten	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Activa.						
1. Bestand des Vermögens am Anfang des Etatsjahres 1915	2885149	01	407299	01	2477850	—
2. Zugang zum Vermögen:						
a) Barerlöse für verkaufte und eingezogene Effekten	—	—	—	—	—	—
b) Nennwert der angekauften Effekten	700000	—	—	—	700000	—
c) Einnahme der Kassenverwaltung	1416445	60	1416445	60	—	—
Summe Activa	5001594	61	1823744	61	3177850	—

	überhaupt		davon			
	ℳ	℔	bar		in Effekten	
	ℳ	℔	ℳ	℔	ℳ	℔
Passiva.						
1. Abgang vom Vermögen:						
a) Barausgabe zum Ankauf von Effekten						
α Ablösungskapitalien	689600	—	689600	—	—	—
β zur zinsbaren Anlegung des Reservefonds						
b) Ausgabe der verkauften und eingezogenen Effekten zum Nennwert	—	—	—	—	—	—
c) Ausgabe der Kassenverwaltung	502956	52	502956	52	—	—
2. Saldobestand des Vermögens am Schluß des Etatsjahres 1915	3809038	09	631188	09	3177850	—
Summe Passiva	5001594	61	1823744	61	3177850	—
Gewinn- und Verlustkonto.						
Beim Ankauf von 700000 ℳ. 5% Kriegsanleihe Gewinn	10400	—	—	—	—	—

Preslau, den 15. Juni 1916.

Königliches Oberbergamt.

686.

Nachweisung

der im Etatsjahr 1915 aus dem Schlesiſchen Freiluzerfonds für Kirchen und Schulen geleisteten Ausgaben für Kirchen- und Schulbauten sowie für sonstige Schulkosten.

	Betrag im	
	Einzelnen	Ganzen
	ℳ	ℳ
I. Kirchenbauten.		
Regierungsbezirk Oppeln. Zum Bau der katholischen Kirche in Birkenhain, Kreis Beuthen S. O. II. Teilbetrag	15000	
Zum Bau der katholischen Kirche in Nickschicht (Gutsbezirk Gieschwald), Kreis Ratiboritz, II. Teilbetrag	20000	
Zum Bau der II. katholischen Kirche in Niechowitz, Kreis Beuthen. Vierter Teilbetrag	20000	
Zum Bau der katholischen Kirche in Nieder Marklowitz, Kreis Rybnik,	9300	
Summe I Kirchenbauten		64300
II. Andere Bauten zu kirchlichen Nebenzwecken.		
Regierungsbezirk Silesien. Zur Erneuerung des evang. Pfarrhauses in Mittel- Konradswaldau, Kreis Landeshut,	—	270
Se. f. f.		
III. Schulbauten.		
Regierungsbezirk Oppeln. Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Wytom, Kreis Pleß, I. Teilbetrag	800	
Zum Erweiterungsbau der kath. Schule in Königsdorff-Jahrzemb, Kreis Rybnik	160	
Zur Instandsetzung der kath. Schule I in Siemianowitz, Kreis Ratiboritz, . .	255	
Zum Bau eines Turngeräteschuppens an der kath. Schule in Klobitz, Kreis Ratiboritz,	70	
Summe III Schulbauten		1285

IV. Andere Schulkosten.

A. Regierungsbezirk Oppeln.

Preis	39	8845	6454 65	11607 11	192	—	1314	29178 75
"	58	19676	15621 80	23456 71	1017	—	498	36751 51
"	90	30660	28529 20	45130 76	1773	253	4041	105434 96
"	81	23090	15829 22	24891 84	1223	—	1362	66267 06
"	86	5088	4073 53	5705 16	196	—	45	13534 69
"	70	2255	1860 71	2389 64	223	—	—	5861 53
"	100	10733	8282 62	11839 34	389	—	216	29261 96
"	54	2556	2168 47	2848 78	122	—	216	7616 25
"	95	692	640 59	804 29	33	—	81	1666 88

Summe
 Betrag für Entschädigung der Knappheits-Verlusten

B. Regierungsbezirk Breslau.

Preis	38	3878	2268 42	3968 67	185	—	444	12138 09
"	19	339	337 58	361 97	18	—	81	1063 35
"	92	15372	14172 05	17651 24	743	—	2808	60196 29
"	18	127	90 24	195 32	6	—	—	342 56
"	167	19715	16968 09	22377 20	957	—	3533	73740 29

Summe
 Betrag für Entschädigung der Knappheits-Verlusten

C. Regierungsbezirk Siegen.

Preis	28	1914	2196 32	2311 11	98	—	348	7102 43
"	11	105	169 28	104 65	5	—	—	492 93
"	17	109	167 45	135 17	4	—	—	435 62
"	56	2128	2517 05	2650 83	102	—	348	8030 93

Summe C. Siegen

Beteiligte Schüler	Beteiligte	Zuschulungspflichtige Kinder	Beträge zu den Schulunterhaltungskosten.	für Handarbeitsmaterialien	für Schulbücher und Hefen pp.	Entschädigung der Lehrer	Kopfschulgeld	Beiträge zum Handarbeits- und Haus-Unterricht	Einsparung und Unterhaltung von Stein- und Holz-Unterricht	Summe.

687. Anordnung. Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Samml. S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsges.-Bl. S. 813) bestimme ich:

§ 1. 1. Brieftauben darf außer der Heeresverwaltung nur halten, wer dem Verbande Deutscher Brieftauben-Vereine angehört.

2. Andere Taubenbesitzer haben ihre Brieftauben bis zum **15. Juli 1916** bei der Polizei anzumelden. Diese Tauben unterliegen der Beschlagnahme. Mit der Beschlagnahme geht das freie Verfügungsrecht über die Tauben auf die Militärverwaltung über.

3. Unter Brieftauben zu verstehen sind auch unabhängige Brieftauben, sowie solche nicht reiner Zucht.

§ 2. 1. Zweck Nachprüfung der Taubenschläge werden von Zeit zu Zeit kurzfristige Taubensperren für Tauben jeder Art verhängt werden.

Wenn die Umstände es erfordern, kann auch eine dauernde Sperre verhängt werden. Während der Sperre dürfen keine Tauben außerhalb ihres Schlags sein.

2. Tauben, die während der Sperre im Freien betroffen werden, unterliegen dem Abschuss durch die Polizei.

§ 3. Den mit der Nachprüfung der Bestände Beauftragten ist jederszeit Zutritt zu den Schlägen zu gewähren und jede verlangte Auskunft zu erteilen.

§ 4. Zugfliegende Brieftauben sowie aufgefundenen Reste oder Kennzeichen von Brieftauben sind sofort der nächsten Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern.

§ 5. 1. Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 9b des Gesetzes betreffend den Belagerungsstand mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft, oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

2. Für Brieftauben, welche nach Inkrafttreten dieser Anordnung — als verbotswürdig — angeschafft worden sind, besteht keine Entschuldigungsverpflichtung seitens des Reiches; sie unterliegen gemäß § 40 St. G. B. der Einziehung im Strafverfahren.

§ 6. Polizei- und Militärbehörden, denen eine Brieftaube eingeliefert wird, haben, sofern nicht jeder Verdacht einer Spionage von vornherein ausgeschlossen ist, sofort das stellvertretende General-Kommando zu benachrichtigen und die Taube der Militär-Brieftaubenstation der Kommandantur Breslau zu übersenden. Das gleiche gilt, wenn Reste oder Kennzeichen von Brieftauben eingeliefert

werden. Lebende Tauben sind lebend zu übersenden.

§ 7. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Breslau, den 6. Juni 1916.

Der stellv. Kommandierende General.

688. Personalausrichten
der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verliehen:

die Schwärter zum Roten Adlerorden 3. Klasse dem Major a. D. Grafen von Pädler-Burghaus-Schloß Friedland;

das Verdienstkreuz in Gold:

dem Oberbahnassistenten g. D. Raab in Randzjin, Kreis Cosel;

das Verdienstkreuz in Silber:

dem Eisenbahnlokomotivführer a. D. Panger in Beuthen OS.;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Eisenbahnweichensteller a. D. Godon in Oberglogau, Kreis Neustadt OS., dem Eisenbahnschrankenwärter a. D. Wisarzowski in Eichenau, Kreis Rattowitz, dem Grubenarbeiter Schwilky in Fannharube, Kreis Rattowitz;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:

dem Badewärter Urbanczyk in Beuthen OS., dem Kranführer Wacha in Vorfigwerk, Kreis Hindenburg, dem Oberwalzendreher Szorzelky in Neufeldbut, Kreis Beuthen, dem Eisenbahnschaffner a. D. Dehmel in Tarnowitz, dem Invaliden Michol in Laurahütte, Kreis Rattowitz, dem bisherigen Eisenbahnarbeiter Wiltschik in Przychow, Kreis Oppeln.

Uebertragen: die Försterstelle in Schalkowitz dem königlichen Förster Puff in Schalkowitz vom 1. Juli 1916 ab, in Bürgsdorf dem königlichen Förster Schnabel aus Surowine vom 1. Oktober 1916 ab.

Befehlet: Hegemeister Klima am 1. Oktober 1916 vom Kopalne nach Rakel.

Bestätigt: die Wahl des Fleischerobermeisters August Auer und des Rentiers Viktor Dolezich in Ratibor als unbesoldete Stadträte für eine mit dem 31. Dezember 1917 abschließende Rest-Amtsbauer; die Wahl des Ackerbauers Josef Seemann in Bauerwitz als unbesoldeter Ratmann für die gleiche Amtsbauer.

Vom königlichen Provinzial-Schul-Kollegium.

Ernannt: der Seminar-Präparandenlehrer Paul Bülkel in Büß vom 1. Juli 1916 ab zum königlichen Präparandenlehrer.

Endgültig angestellt: die auftragweise beschäftigte Lehrerin Else Rothmann am städtischen Ceclien-Byzeum in Königshütte, rückwirkend vom 1. April 1916 ab als ordentliche Lehrerin an dieser Anstalt.

Zählzettel: Bezugspreis: 1,50 M. Einrückungsgebühren für die zweifelspaltene Zeile oder deren Raum: 20 Pfg. Schriftleitung des Amtsblatts im Regierungsgebäude.

Druck von F. Weisshauer in Oppeln.